

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0160/2024	

# Einwohneranfrage

Herr Dr. R.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
Einwohneranfrage - Rondell in der Heinrich-Zieger-Straße

## I. Sachverhalt

Bei der Beantwortung der Einwohneranfrage - Rondell Heinrich-Zieger-Straße - vom 23.02.2023 (EAF-0116/2023) schrieben sie, dass

1. das errichtete „Provisorium der Herstellung der Verkehrssicherheit dient, um ein Abrutschen des Hanges“ zu vermeiden.
2. „die Stadtverwaltung zur Wiederherstellung der Mauern und Treppen eine Abstimmung mit den Eigentümern herbeiführt“.

## II. Fragestellung

1. Wurden die entstandenen Kosten zur Errichtung des Provisoriums dem Verursacher, hier dem Eigentümer des abrutschenden Hanges in Rechnung gestellt oder wurden die Kosten durch die Stadt getragen? Falls die Kosten durch die Stadt Eisenach getragen wurden, stellt sich die Frage, warum (BGB §823)?
2. Ist dies zwischenzeitlich geschehen und mit welchem Ergebnis?

Herr Dr. R.  
99817 Eisenach